

angepaßt als ein Ergebnis durchdachter, planmäßiger Arbeit. Revisionsbestrebungen waren denn auch bereits eingeleitet. — Der Text des Tarifs ist sehr summarisch. In 88 Positionen erschöpft sich die Veranlagung. 24 beziehen sich auf Lebensmittel, 11 auf Genußmittel, 4 auf Tiere, 3 auf Kleidungsstücke, die übrigen betreffen vorwiegend Baustoffe und Einrichtungsgegenstände. Die Zollansätze sind sehr roh angelegt, speziell für Fabrikate. Statistische Gebühren werden nicht erhoben.

Die Regierung kann die Ansätze des Tarifs bis auf 50 Prozent ermäßigen oder erhöhen, je nach dem Fall den Zoll auch ganz nachlassen. Gegenüber ausländischen Maßnahmen, die liechtensteinische Handelsinteressen schädigen, kann die Regierung Abwehrmaßnahmen ergreifen und zu diesem Zwecke Positionen erhöhen oder neue Zölle einführen.

Der Tarif ist weniger auf den Schutz wirtschaftlicher Interessen abgestimmt, als vielmehr als Fiskalinstrument gedacht.

Die Ernährungsschwierigkeiten, in welche Oesterreich und damit auch Liechtenstein während des Krieges in immer steigendem Maße verwickelt wurde, führten zu engeren wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und Liechtenstein, sodaß die Verproviantierung der liechtensteinischen Bevölkerung zum weitaus größten Teile durch die Schweiz vor sich ging. Diese Verbindungen entwickelten sich nach dem Kriege organisch weiter, sodaß die Schweiz der erste Lieferant Liechtensteins ist. Gerade diese Tatsache macht den heutigen Zustand auf die Dauer unhaltbar. Die Schweiz bezieht die Grundstoffe der Waren, oder sogar die Waren selbst, welche Liechtenstein ihm abkauft, aus dem Auslande. Es entsteht somit für Liechtenstein hinsichtlich der Einfuhren aus der Schweiz eine doppelte Belastung. Liechtenstein trägt den schweizerischen und den liechtensteinischen Zoll, ohne irgendwie am Erträgnis des liechtensteiner Konsums für die schweizerische Zollregie beteiligt zu sein, aber auch ohne daß die liechtensteinische Einfuhr in die Schweiz eine Erleichterung erfahren würde.

Der heutige Zustand ist somit für die liechtensteinische Volkswirtschaft ein auf die Dauer schädlicher. Die scheinbar autonome Zollpolitik, die Liechtenstein betreibt, läuft letzten Endes auf die Erhebung von Fiskalabgaben hinaus und trägt den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Landes doch nicht Rechnung.

Aber auch vom fiskalischen Gesichtspunkte aus ist der heutige Zustand auf die Dauer unhaltbar. Die Zollerträge erreichen nur rund 28 Prozent der Staatsausgaben und 43 Prozent der Staatseinnahmen. Es muß auf eine Erhöhung der Zolleinnahmen gedrungen werden.

Aus volkswirtschaftlichen wie staatsfinanziellen Erwägungen ist daher der heutige Zustand, der nur als Provisorium seine Berechtigung hat, so rasch wie möglich zu ändern.

3. Bei der Erkenntnis angelangt, daß eine Aenderung der Verhältnisse dringlich ist, erhebt sich nun sogleich die Vorfrage, ob Liechtenstein nicht als selbständiges Zollgebiet den Bedürfnissen seiner Volks- und Staatswirtschaft genügen könnte.

Wir haben oben (2 a) festgestellt, daß in Vorkriegszeiten sich Liechtenstein als selbständiges Zollgebiet nicht halten konnte, sondern an ein größeres Wirtschaftsgebiet Anschluß suchen mußte. Liegen die Dinge heute für die zollpolitische Selbständigkeit günstiger? Die Adoption der Frankenwährung hat Liechtenstein automatisch von seinem früheren Wirtschaftskörper abgebunden. Trotz einer unleugbaren Annäherung der Preise in Oesterreich an das Weltmarktniveau bestehen doch so große Differenzen in den Preisverhältnissen gerade jener Waren, die als Exportprodukte für Liechtenstein in Frage kommen, daß eine deutliche Abtrennung Liechtensteins nach dieser Richtung hin lange Zeit bestehen wird. Auch die Auswanderung nach dem alten Wirtschaftsgebiete Oesterreich-Ungarn hat für die liechtensteinische Bevölkerung ihren Anreiz verloren. Denn die Barlöhne in Oesterreich, in Realwerte umgerechnet, stehen auf einer viel niedrigeren Stufe als in Liechtenstein oder gar etwa in der Schweiz. Zudem ist auch die Lage des Arbeitsmarktes in Oesterreich für die Beschäftigung Fremder ungünstig. Nach Osten hin ist also an Stelle einer Wirtschaftsgemeinschaft eine starke wirtschaftliche Isolierung eingetreten, was Export und Auswanderung anbelangt. Nach der schweizerischen Seite hin ist das Land durch den Zollkordon am Rheine von jenem Wirtschaftskörper getrennt, mit welchem es durch Währungs- und Verkehrseinheit (Post und Telegraph) und während des Krieges intensiver gestaltete Handelsbeziehungen enger verknüpft ist. Export stößt auf der Schweizerseite an rela-